

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.04.2008)

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
 - friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit vom 21.05.2008 (BGBl. I S. 940) abgestimmt.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2007) vermittelt.

Servicekräfte für Schutz und Sicherheit sind in Bereichen der Sicherheitswirtschaft tätig. Sie erbringen Sicherheitsdienstleistungen aufgrund ihrer spezifischen beruflichen Kompetenz. Sie schützen Menschen, Objekte, Werte und Anlagen, unterstützen die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch präventive Maßnahmen und - soweit erforderlich - durch Gefahrenabwehr.

Auf der Grundlage von Rechtsvorschriften, technischen und organisatorischen Vorgaben, Regelwerken sowie spezifischen Arbeitsanweisungen erbringen die Servicekräfte kundenorientiert eine Dienstleistung in der Sicherheitswirtschaft. Kundenzufriedenheit, Servicequalität und Zuverlässigkeit sind die Prämissen dieser Dienstleistung. Die Sachverständigkeit in Rechtsfragen ist dabei durchgängig Grundlage jeden beruflichen Handelns in diesem Bereich.

Die berufliche Tätigkeit erfordert zeitgemäße Umgangsformen, technisches Wissen, rechtliche Kenntnisse sowie berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse. Darüber hinaus müssen die Berufstätigen im Beruf "Servicekraft für Schutz und Sicherheit" über Persönlichkeitsmerkmale wie Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit im Rahmen des Auftrags, Teamfähigkeit sowie Entscheidungsfreudigkeit und -sicherheit verfügen, um dem Dienstleistungscharakter des Berufsbildes Rechnung zu tragen. Das setzt neben einer entsprechenden Fachkompetenz auch eine ausgeprägte Sozial- und Methodenkompetenz voraus.

Damit tragen sie nicht zuletzt zur Verbesserung der Akzeptanz und der Würdigung einer qualifizierten Dienstleistung bei, deren spezifisches Merkmal es ist, dass aufgrund der erbrachten Leistung gerade nichts Unerwünschtes geschieht, ist doch Sicherheit die Abwesenheit realer oder möglicher Schadensereignisse.

Eine besondere Prägung erhält der Beruf dadurch, dass er von den Berufstätigen ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft für Mensch und Umwelt verlangt: Eigen- und Fremdsicherung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Fragen des Umweltschutzes sollten als durchgängiges Prinzip in der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder immer wieder thematisiert werden. Die Kompetenz, rechtskonform und rechtssicher zu handeln, ist von hoher Bedeutung und im Unterricht in allen Lernfeldern besonders zu fördern.

Ihre Kernaufgaben richten sich auf den Umgang mit Menschen: als Kunden, als Mitarbeiter, als Vorgesetzte und als Betroffene der ausgeführten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Dabei wird vom Leitbild einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters ausgegangen, die/der funktionsübergreifend eingesetzt wird.

Diese umfangreiche, komplexe Tätigkeit erfordert spezielle Kompetenzen:

- Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein,
- eine ausgeprägte kundenorientierte Servicehaltung,
- rechtskonformes und rechtssicheres Handeln,
- eigenverantwortliche Organisation von Arbeitsabläufen,
- Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit,
- interkulturelle Sensibilität,
- die Fähigkeit, Anweisungen auch in einer Fremdsprache zu geben,
- die Fähigkeit, aktuelle Medien und branchenbezogene Software anwenden zu können,
- die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen.

Die fremdsprachlichen Ziele und Inhalte in Englisch sind mit 40 Stunden in den Lernfeldern integriert.

Der Umgang mit aktuellen Medien und branchenbezogener Software zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung ist integrativ zu vermitteln. Hierfür ist ein Gesamtumfang von 80 Stunden in den Lernfeldern berücksichtigt.

Die Zielformulierungen und Inhalte der Lernfelder des Rahmenlehrplans sind so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Dabei sind Methoden anzuwenden, die dies fördern.

Das Lernfeld 8 berücksichtigt insbesondere die beruflichen Handlungen in ihrer ganzheitlichen Ausprägung. Diese komplexen Aufgabenstellungen ermöglichen es einerseits, bereits vermittelte Kompetenzen und Qualifikationen zusammenfassend und projektbezogen zu nutzen und zu vertiefen. Andererseits bietet sich darüber hinaus an, zusätzliche berufsspezifische Schwerpunkte und Inhalte in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben zu erschließen.

Die Bedeutung von Sicherheit - in den vielgestaltigen Ausprägungen - erhält einen immer höheren Stellenwert in Wirtschaft und Gesellschaft. Somit werden auch die beruflichen Aufgabenstellungen an Umfang und Komplexität zunehmen.

Das Berufsbild der Servicekraft umfasst hauptsächlich operative Tätigkeiten. Die Erweiterung des Marktes für Sicherheitsdienstleistungen im europäischen und globalen Kontext bietet gleichermaßen Chancen wie Herausforderungen auch für die ausführenden Berufstätigkeiten. Diesen Umständen müssen die Schulen bei der Entwicklung und Weiterentwicklung ihrer Curricula ein besonderes Augenmerk widmen.

Mit Blick auf den technologischen Wandel haben die im Rahmenlehrplan ausgewiesenen technikbezogenen Inhalte weitgehend exemplarischen Charakter, sie sind entsprechend der technischen Entwicklung fortzuschreiben.

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Servicekraft für Schutz und Sicherheit			
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden	
Nr.		1. Jahr	2. Jahr
1	Den Ausbildungsbetrieb und seine Leistungen im Tätigkeitsfeld der Sicherheitswirtschaft präsentieren	60	
2	Kunden und Mitarbeiter über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit in der Sicherheitswirtschaft informieren.	60	
3	Bei der Planung und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr mitwirken	80	
4	Aufgabenbezogene Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten und Maßnahmen durchführen	80	
5	Rechtsverstöße und Gefährdungssituationen erkennen und bewerten		80
6	Mit Kunden und Mitarbeitern berufsspezifisch kommunizieren und kooperieren		60
7	Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel anwenden		60
8	Menschen, Objekte und Werte sichern und schützen		80
Summen: insgesamt 560 Stunden		280	280

Lernfeld 1: Den Ausbildungsbetrieb und seine Leistungen im Tätigkeitsfeld der Sicherheitswirtschaft präsentieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Sicherheitsbereiche in der Sicherheitswirtschaft, auch im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. Auf dieser Grundlage erläutern sie die Schnittstellen zwischen Objektsicherung, Veranstaltungsdienst, Sicherungs- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum, Geld- und Wertdienst sowie Notruf- und Serviceleitstellen bzw. Einsatzzentralen.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Aufbau- und Ablauforganisation des Ausbildungsbetriebes und stellen den Prozess der betrieblichen Leistungserstellung dar. Sie informieren sich über Formen der Arbeitsorganisation im Team und die Teamentwicklung. Sie vergleichen ihren Ausbildungsbetrieb mit anderen Betrieben, arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen das Unternehmen als ein System, in dem, ausgehend von einem Unternehmensleitbild sowie der ausgeprägten Unternehmenskultur, wirtschaftliche, soziale, humanitäre und ökologische Ziele zweckmäßig miteinander verknüpft werden. Sie informieren sich über Wirtschaftlichkeit, Qualitäts- und Kundenorientierung als gleichwertige Ziele einer Leistung von Sicherheitsdiensten.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen innerbetriebliche Informationswege sowie kommunikations- und informationstechnische Einrichtungen. Sie dokumentieren die Arbeitsergebnisse, reflektieren Arbeitsplanung und Vorgehen und lassen die Ergebnisse in die weitere Planung und Durchführung einfließen.

Inhalte:

Torkontroll- und Empfangsdienst
Posten- und Streifendienst
Alarm- und Interventionsdienst
Schließdienst
Revierdienst
Streifendienst im öffentlichen Raum
Sicherungs- und Kontrolldienst im ÖPNV
eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten
Methodentraining

Lernfeld 2: Kunden und Mitarbeiter über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit in der Sicherheitswirtschaft informieren	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Ziel: Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die für ihre Berufsausübung in der Sicherheitsbranche bedeutsamen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen, die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Umweltschutzbestimmungen. Sie informieren sich über berufsrelevante Wirtschaftsorganisationen, Berufsverbände und Gewerkschaften. Die Schülerinnen und Schüler erörtern Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in ihrem Unternehmen und beschreiben Möglichkeiten zur Umsetzung. Dabei nennen sie wesentliche Bestandteile des Arbeitsvertrages und des für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifvertrages. Die Schülerinnen und Schüler erkundigen sich über Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über relevante Bestimmungen des europäischen Arbeits- und Sozialrechts. Sie diskutieren die Konsequenzen dieser Rechtsvorschriften für ihre Berufsausübung. Die Schülerinnen und Schüler systematisieren die gesammelten Informationen, besprechen ihre Ergebnisse mit Kolleginnen und Kollegen und informieren Kunden im Bedarfsfall. Die Schülerinnen und Schüler nehmen Möglichkeiten zur Gestaltung des eigenen Lernprozesses aktiv wahr, entwickeln Lernstrategien und arbeiten im Team. Dabei nutzen sie für das Lernen geeignete Informationsquellen und Kommunikationssysteme.	
Inhalte: Jugendarbeitsschutzgesetz Kündigungsschutz Mutterschutz Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen Betriebsverfassungsgesetz Teambildung und Teamentwicklung Methoden des selbstorganisierten Lernens und Arbeitens	

Lernfeld 3: Bei der Planung und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr mitwirken	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Ziel: Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Aufgaben in der Objektsicherung, in den Sicherheits- und Ordnungsdiensten im öffentlichen Raum sowie im Veranstaltungsdienst. Sie erarbeiten sich dazu die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen als verbindlichen Handlungsrahmen. Sie stellen für ihre Tätigkeitsbereiche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eine Bedrohungsanalyse auf. Dabei bewerten sie Gefahren und Gefährdungspotenziale und benennen Schutzziele. Die Schülerinnen und Schüler erkundigen sich über grundlegende personelle und organisatorische Maßnahmen sowie mechanische sicherheitstechnische Einrichtungen zur präventiven Gefahrenabwehr. Auf dieser Grundlage vergleichen und bewerten sie die im operativen Einsatz vorgefundenen Maßnahmen und Einrichtungen. Schülerinnen und Schüler unterscheiden verschiedene Veranstaltungsarten und stellen den jeweils notwendigen Schutzbedarf fest. Sie erläutern die Auswirkungen des Einsatzes von Waffen, verbotenen Gegenständen und gefährlichen Stoffen. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die Wirkung des eigenen Auftretens auf andere Personen und die Öffentlichkeit. Sie wirken mit bei der Umsetzung von präventiven Sicherungsmaßnahmen. Dabei nutzen sie Techniken der Gesprächsführung sowie Methoden des Konfliktmanagements zur Deeskalation und wenden diese situationsbezogen an. Die Schülerinnen und Schüler führen Nachbesprechungen durch und dokumentieren die Verbesserungsvorschläge.	
Inhalte: Grundrechte Gewerberecht (§34a GewO, BewachV) Garantenstellung Jedermannrechte Eigentum/Besitz Hausrecht/Hausfriedensbruch Sachbeschädigung Diebstahl Unterschlagung Amtsanmaßung Grundlagen des Einbruchschutzes Widerstandsklassen von Türen und Fenstern Sicherheitseinrichtungen für Türen und Fenster Schließanlagen Angriffs- und brandhemmende Verglasung - Widerstandsstufen Zaunanlagen Verhaltensmuster von Personen und Gruppen Tätermotive und Täterverhalten	

Lernfeld 4: Aufgabenbezogene Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten und Maßnahmen durchführen	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Stunden
Ziel: Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie am jeweiligen Einsatzort und ergreifen Maßnahmen zu ihrer Vermeidung. Dazu wenden sie Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften an. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über unterschiedliche Aufgaben im Verkehrsdienst. Sie identifizieren in diesem Zusammenhang mögliche Gefährdungen. Die Schülerinnen und Schüler melden und dokumentieren Arbeits- und Verkehrsunfälle sowie Verstöße. Sie leisten erste Hilfe und leiten sachkundig und verantwortungsbewusst erforderliche Maßnahmen ein. Die Schülerinnen und Schüler erkennen Verstöße gegen Vorschriften zum Umweltschutz. Sie setzen Energie und Material wirtschaftlich und umweltschonend ein. Sie vermindern Abfälle, führen Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zu und leisten damit einen Beitrag zum Umweltschutz. Sie nutzen aufgabenbezogene Kommunikations- und Informationstechnik.	
Inhalte: Meldewesen Erstmaßnahmen im Ereignisfall Dienstanweisungen Eigensicherung Vorschriften der Berufsgenossenschaft Branchen- und Standardsoftware Internet	

Lernfeld 5: Rechtsverstöße und Gefährdungssituationen erkennen und bewerten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig mit relevanten Rechtsquellen und wenden Rechtsgrundlagen an. Dabei beachten sie die Rechte von Personen und Institutionen, erkennen und beurteilen Rechtsverstöße. Sie bewerten Gefährdungssituationen unter rechtlichen Aspekten.

Im operativen Einsatz beurteilen die Schülerinnen und Schüler Gefährdungspotenziale, reagieren darauf angemessen und leiten Sicherungsmaßnahmen ein.

Die Schülerinnen und Schüler beachten die Vorschriften zum Datenschutz, zum Arbeits- und Umweltschutz sowie zum Brandschutz, überwachen deren Einhaltung und leiten bei Mängeln Maßnahmen ein. Sie schützen sich und andere Personen durch entsprechende Schutzmaßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die durchgeführten Maßnahmen unter dem Aspekt rechtssicheren Verhaltens.

Inhalte:

Rechtsgrundlagen zu:

- Körperverletzung
- Raub
- Freiheitsberaubung
- Nötigung
- Urkundenfälschung
- Betrug
- Schadensersatz
- Unterlassung

Grundlagen des Waffenrechts

Eigensicherung

Lernfeld 6: Mit Kunden und Mitarbeitern berufsspezifisch kommunizieren und kooperieren	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Ziel: Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren fach- und situationsgerecht mit Kolleginnen und Kollegen, den Kunden und anderen Beteiligten, um einen störungsfreien Ablauf der Geschäftsprozesse sicher zu stellen. Die Schülerinnen und Schüler erfassen Arbeitsaufträge und setzen diese fachgerecht um. Sie dokumentieren Anweisungen und Aufträge. Dabei berücksichtigen sie ein effektives Selbst- und Zeitmanagement. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Einsatzpläne, Dienstanweisungen, Ablaufpläne und andere betriebliche Unterlagen. Sie organisieren Team- und Einsatzbesprechungen und kooperieren mit Kolleginnen und Kollegen. Dabei halten sie Termine und Fristen ein. Bei Bedarf geben sie Anweisungen auch in englischer Sprache. Die Schülerinnen und Schüler führen Kundengespräche in situations- und fachgerechter Weise durch. Dabei wenden sie geeignete Kommunikationsmittel an. Bei Kundenbeschwerden unterstützen die Schülerinnen und Schüler qualitätssichernde Maßnahmen und tragen damit zur Verbesserung von Arbeitsprozessen, der Kundenzufriedenheit und zum Geschäftserfolg bei.	
Inhalte: Kommunikationsverhalten Gesprächsführung Umgang mit Konflikten Meldungen Bürokommunikationsmittel interne und externe Kooperation	

Lernfeld 7: Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel anwenden	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Ziel: Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Möglichkeiten der elektronischen Überwachung als Ergänzung der mechanischen Grundsicherung. Sie informieren sich mit Hilfe von Funktionsanleitungen, Handbüchern und anderen Informationsquellen über den Aufbau und die Funktionsweise elektronischer, sicherheitstechnischer Einrichtungen und sind dadurch in der Lage, diese auch bei Störungen fachgerecht zu bedienen. Sie machen sich vertraut mit der Handhabung und Bedienung von Gefahrenmeldeanlagen, Bildaufzeichnungssystemen, Leitstellentechnik, Einsatzzentralen und anderen sicherheitstechnischen Geräten. An sicherheitstechnischen Systemen sind sie in der Lage, Bedienelemente richtig zu handhaben und Kontrollinstrumente abzulesen. Sie werten diese Informationen sachgerecht aus und ergreifen die notwendigen Maßnahmen.	
Inhalte: Warensicherung Funkanlagen Kamera- und Videotechnik biometrische Systeme EMA, ÜMA, BMA Zutrittskontrollsysteme elektronische Schließanlagen Wächterkontrollsysteme Ortungssysteme	

Lernfeld 8: Menschen, Objekte und Werte sichern und schützen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Ziel:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den speziellen Gegebenheiten für die zu schützenden Personen, Objekte und Werte vertraut, beurteilen Konfliktpotenziale sowie Gefährdungen und Gefahren für Sicherheit und Gesundheit. Hierbei berücksichtigen sie situationsbedingt die Verhaltensnormen und Verhaltensmuster von Personen und Gruppen.</p> <p>Bei der Sicherung von Veranstaltungen kooperieren sie mit öffentlichen Institutionen und anderen Sicherheitsdiensten. Dabei berücksichtigen sie die Wirkung des eigenen Auftretens auf andere Personen.</p> <p>Bei der Begleitung von gefährdeten Personen wenden die Schülerinnen und Schüler angemessene Verhaltensregeln zur Prävention, zur Abwehr von Gefahren und zum Selbstschutz an. Hierbei unterscheiden und beurteilen sie die Wirkungsweise und das Gefährdungspotenzial von Waffen, verbotenen Gegenständen und gefährlichen Stoffen und leiten entsprechende Schutzmaßnahmen ein.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Aufgaben im Verkehrsdienst. Sie überwachen und kontrollieren den ruhenden und fließenden Verkehr entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beachten und überwachen die objektbezogenen Brandschutzbestimmungen. Sie erkunden die Funktion und Anwendung von Feuerlöschgeräten, technischen Anlagen, Hilfsmitteln und persönlichen Schutzeinrichtungen, überwachen diese und leiten bei Mängeln Maßnahmen ein. Sie machen sich mit den Grundsätzen der Brandbekämpfung vertraut, unterscheiden die Brandklassen und wählen entsprechende Löscheinrichtungen aus.</p> <p>Bei Umweltverstößen und Großschadensereignissen beachten sie die Zuständigkeiten und ergreifen situationsbezogene Maßnahmen.</p>	
<p>Inhalte:</p> <p>Normen, Rollen und Gruppendynamik soziale, formelle und informelle Gruppen Deeskalationsmethoden Kontrolltätigkeiten Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen Brandschutzordnung Erstangriff bei der Brandbekämpfung Eigensicherung Verhalten am Ereignisort Panik Räumungs- und Evakuierungspläne</p>	

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
im Ausbildungsberuf Servicekraft für Schutz und Sicherheit

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

Liste der Entsprechungen
Ausbildungsrahmenplan (Stand 08.01.2008) –
Rahmenlehrplan (Stand: 19.12.2007)
Servicekraft für Schutz und Sicherheit
Stand: 26.03.2008~~31.01.2008~~ (Stuttgart)

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Ausbildungsrahmenplan	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Rahmenlehrplan	
			1	2
1	2	3	4	
1	Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste	a) Rechtsgrundlagen des Handlungsrahmens für Sicherheitsdienste beachten und anwenden	LF 1 LF 3	
		b) Rechte von Personen und Institutionen beachten c) Gefährdungssituationen rechtlich bewerten d) Rechtsverstöße erkennen und beurteilen	LF 5 LF 5 LF 5	
2	Sicherheitsdienste			
2.1	Sicherheitsbereiche	a) Sicherheitsdienste in den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang einordnen b) Aufgaben, Organisation und Leistungen der unterschiedlichen Sicherheitsbereiche beschreiben und Schnittstellen darstellen c) Stellung des Ausbildungsbetriebes innerhalb der Sicherheitsdienste bewerten	a) LF 1 b) LF 1, 3 c) LF 1	
2.2	Arbeitsorganisation; Informations- und Kommunikationstechnik	a) Kommunikations- und Informationstechnik aufgabenbezogen nutzen b) Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitstechniken einsetzen c) Standardsoftware und betriebsspezifische Software anwenden d) Daten sichern und pflegen e) Regelungen zum Datenschutz anwenden f) Dienst- und Arbeitsanweisungen beachten g) Dokumentationen anfertigen, beim Melde- und Berichtswesen mitwirken	a) LF 1,2, 4 b) LF 1, 2 c) LF 4 d) LF 4 e) LF 5, 9 f) LF 4,6 g) LF 4,6	

Ergebnis der Ersten Gemeinsamen Sitzung vom 26.03.2008

Lfd. Nr.	Ausbildungsrahmenplan	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Rahmenlehrplan	
			1	2
1	2	3	4	
2.3	Qualitätssichernde Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> a) Ziele, Aufgaben und Methoden des betrieblichen Qualitätsmanagements berücksichtigen b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen beitragen c) den Zusammenhang zwischen Qualität und Kundenzufriedenheit beachten und die Auswirkungen auf das Betriebsergebnis berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> a)LF 6 b) LF 6 c)LF 6 	
3	Kommunikation und Kooperation			
3.1	Teamarbeit und Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> a) Möglichkeiten der Teamarbeit nutzen und gegenseitige Informationen gewährleisten b) Kommunikationsregeln anwenden; bei Kommunikationsstörungen Lösungsmöglichkeiten aufzeigen c) interne und externe Kooperationsprozesse beachten, Kommunikationswege nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> a)LF 1,2,6 b)LF 1,2,6 c)LF 1,6 	
		<ul style="list-style-type: none"> d) Selbst- und Zeitmanagement in der Teamarbeit beachten e) Auswirkungen von Information und Kommunikation auf Betriebsklima und Arbeitsleistung beachten 	<ul style="list-style-type: none"> d)LF 1,2,6 e)LF 6 	
3.2	Kundenorientierte Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> a) über Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitsdienstleistungen informieren b) Auskünfte auch in einer Fremdsprache erteilen 	<ul style="list-style-type: none"> a)LF 1,3,4 b)LF 6 	
		<ul style="list-style-type: none"> c) Auswirkungen von Information und Kommunikation mit dem Kunden auf den Geschäftserfolg berücksichtigen d) Kundenkontakte herstellen, nutzen und pflegen e) Kommunikationsmittel und -regeln im Umgang mit dem Kunden situationsgerecht anwenden f) Zufriedenheit von Kunden überprüfen; Beschwerden weiterleiten 	<ul style="list-style-type: none"> c)LF 6 d)LF 6 e)LF 6 f)LF 6 	

Lfd. Nr.	Ausbildungsrahmenplan	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Rahmenlehrplan	
			1	2
1	2	3	4	
4	Schutz und Sicherheit	a) Maßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr durchführen b) Gefährdungspotenziale im operativen Einsatz beurteilen und Sicherungsmaßnahmen einleiten c) Sicherheitsbestimmungen anwenden d) Wirkungsweise und Gefährdungspotenzial von Waffen, gefährlichen Gegenständen und Stoffen identifizieren	a)LF 3 b)LF 3 c)LF3, 4 d)LF 3,8	
		e) Einhaltung objektbezogener Arbeitsschutzvorschriften überprüfen, Arbeitsschutzeinrichtungen überwachen und bei Mängeln Maßnahmen einleiten f) Einhaltung von Brandschutzvorschriften überprüfen, Brandschutzeinrichtungen überwachen und bei Mängeln Maßnahmen einleiten g) Einhaltung objektbezogener Umweltschutzvorschriften überprüfen, Umweltschutzeinrichtungen überwachen und bei Mängeln Maßnahmen einleiten h) Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit beachten; Schutz betriebsinterner Daten überwachen i) Großschadensereignisse erkennen und situationsbezogene Maßnahmen berücksichtigen	e)LF 2,4,5 f)LF 4,5,8 g)LF 2,4,5 h)LF 5,9 i)LF 8	
5	Verhalten und Handeln bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen	a) Wirkung des eigenen Verhaltens auf Betroffene und die Öffentlichkeit berücksichtigen b) Konfliktpotenziale feststellen und bewerten, Verhalten anpassen und Maßnahmen zur Konfliktvermeidung oder -bewältigung ergreifen c) Methoden der Deeskalation anwenden d) ordnende Anweisungen erteilen, auch in englischer Sprache e) Maßnahmen zum Eigenschutz ergreifen f) erste Hilfsmaßnahmen einleiten g) Maßnahmen der ersten Hilfe leisten h) Unfälle und Zwischenfälle melden, insbesondere Angaben zu Verletzten, Schäden und Gefahren	a)LF 3,6 b)LF 3,6 c)LF 8 d)LF 6 e)LF 3,4,8 f)LF 4 g)LF 4 h)LF 4	
		i) Verhaltensnormen und -muster von Personen und Gruppen situationsabhängig berücksichtigen j) Tätermotive und -verhalten beurteilen; Besonderheiten von Tätergruppen berücksichtigen	i)LF 3,6,8 j)LF 3	

Ergebnis der Ersten Gemeinsamen Sitzung vom 26.03.2008

Lfd. Nr.	Ausbildungsrahmenplan	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Rahmenlehrplan	
			1	2
1	2	3	4	
6	Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel	a) technische Hilfsmittel auswählen, handhaben, pflegen und deren Funktionsfähigkeit prüfen	a)LF 3	
		b) Funktionsweise von sicherheitstechnischen Einrichtungen darstellen	b)LF 7	
		c) Bedienelemente handhaben, Kontrollinstrumente ablesen, Informationen auswerten und Maßnahmen ergreifen	c)LF 7	

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

3Lfd. Nr.	Ausbildungsrahmenplan	h) Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Rahmenlehrplan	
			1	2
1	2	3	4	
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen 		
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften darstellen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben 	<ul style="list-style-type: none"> 1a) – 1e) LF2 2a) –2b) LF1 2c) LF 1,2 2d) LF 2 3a) LF 2 3b)LF 4 3c) LF4 3d) LF4,8 	
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 	<ul style="list-style-type: none"> 4a) LF 2 4b) LF 4 4c) LF 4 4d) LF 4 	
4	Umweltschutz	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen 		

